

Fachprüfungsordnung Europäische Wirtschaft (ab 2. Änderungssatzung)

Der Prüfungsausschuss hat mit sofortiger Wirkung beschlossen, alle Wahlpflichtfächer der Fächergruppe II (Diplom) auch für die Fächergruppe III (Diplom) zuzulassen.

Ferner sind für die Fächergruppe III (Diplom) ab sofort die Prüfungsfächer „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, „Allgemeine Wirtschaftsinformatik“ und „Allgemeines Wirtschaftsrecht“ zugelassen. Für diese A-Fächer entfällt die mündliche Prüfung.

Für AVWL gilt: Es sind 4 schriftliche Teilprüfungsleistungen aus dem gesamten Angebot AVWL zu bestehen.

gez. Prof. Dr. Andreas Oehler

24. Mai 2002